

# Zivilgerichtliches Online-Verfahren

## Einzelvertrag Nr. 1

zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und  
Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen  
Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und  
Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch das Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

– im Folgenden "**Auftraggeber**" –

und

der DigitalService GmbH des Bundes  
Prinzessinnenstraße 8-14  
10969 Berlin

– im Folgenden "**Auftragnehmerin**" –

nachfolgend Auftraggeber und Auftragnehmerin gemeinsam die "**Parteien**" genannt –

### **Präambel**

Zwischen den Parteien wurde ein Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb geschlossen (nachfolgend „Rahmenvertrag“).

Auf Grundlage des Rahmenvertrages wird folgender Einzelvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erprobung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens geschlossen.

Die Parteien möchten das Potenzial der Digitalisierung dafür nutzen, Bürger:innen gerade im Bereich niedriger Streitwerte (Kleinforderungen) eine einfache, nutzer:innen-freundliche und niedrigschwellige Geltendmachung von Ansprüchen zu ermöglichen. Dies soll auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der Justiz stärken.

Zusätzlich soll durch die Einführung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens die Arbeit der Zivilgerichte effizienter, ressourcenschonender und moderner gestaltet werden. Der heutige Gerichtsalltag ist noch immer von einer Vielzahl zeit- und ressourcenintensiver (analoger) Prozesse geprägt. Medienbrüche und fehlende digitale Kommunikationsmöglichkeiten erschweren die Interaktion und Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten.

Mit einem zivilgerichtlichen Online-Verfahren könnte ein zeitgemäßes Instrument der Justiz geschaffen werden, zu dem Bürger:innen leichten Zugang haben, das medienbruchfrei und zügiger ist und die Justiz entlastet. Für die angestrebte Erprobung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens bedarf es neben der Schaffung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen auch eines gesetzlichen Rahmens, der die Erprobung in der Praxis ermöglicht; die notwendigen gesetzlichen Regelungen müssen praxistauglich und digital wirksam gestaltet werden (Erprobungsklausel). Es soll erprobt werden, ob ein zivilgerichtliches Online-Verfahren das Potenzial hat, ein gern genutztes Instrument zur Konfliktlösung bei Gericht zu werden und das Vertrauen der Bürger:innen in den Rechtsstaat zu stärken.

Mit diesem Einzelvertrag möchten die Parteien die erste Phase des Projekts abdecken und einen inhaltlichen Fahrplan für den weiteren Projektverlauf (im Rahmen weiterer noch zu schließender Einzelverträge) definieren. Im weiteren Projektverlauf werden die weiteren künftigen Entwicklungsschritte identifiziert und in weiteren Einzelverträgen festgehalten und umgesetzt.

## **1. Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieses Einzelvertrages bezeichnet der Ausdruck:

- a) Prototyp (begrifflich genauso: prototypisch) eine zur Erprobung bestimmte Ausführung, die primär dem Erkenntnisgewinn und dem schnellen Testen von Lösungen und Hypothesen auf einem iterativen Weg dient; hierbei handelt es sich – klarstellend – in der Regel um ein nicht funktionstüchtiges vereinfachtes Arbeitsmodell, das keine technisch entwickelte, code-basierte Lösung ist; es besteht nicht der Anspruch an Wiederverwendbarkeit; Beispiele sind etwa Clickdummies oder Wireframes
- b) Minimum Viable Product (MVP) – in Abgrenzung zum Begriff Prototyp – eine erste publizierbare, funktionstüchtige Version eines Online-Dienstes, welche die minimalen Funktionen umfasst, die bereits einen ersten Mehrwert für die Nutzenden stiftet und

ermöglicht, erste Erkenntnisse aus der Nutzung zu sammeln; hierbei handelt es sich – klarstellend – um keine finale Lösung, sondern um den ersten Schritt auf dem iterativen Weg zur Produkt-Vision

## **2. Leistungen der Auftragnehmerin**

Gegenstand des vorliegenden Einzelvertrages sind Leistungen der Auftragnehmerin gemäß Anlage 1 zum Rahmenvertrag Teil A und Teil B. Diese umfassen die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

a) Die Auftragnehmerin erbringt folgende Leistungen:

### **Projektvorbereitung:**

- Forschungsdesign, Planung, Test-Setup entwickeln und vorbereitende Maßnahmen für den Projektstart
- Gemeinsam mit Auftraggeber Anforderungen an Pilot-Gerichte (Amtsgerichte) formulieren und bei Auswahl unterstützen
- Potenzielle Anwendungsfälle (zivilgerichtliche Verfahren) von lokalem Vorkommen der ausgewählten Pilot-Gerichte ableiten, Eingrenzung mit Hilfe von Justiz-Statistiken
- Gemeinsamer Austausch mit den Ländern zu laufenden Bestrebungen zur Digitalisierung von zivilgerichtlichen Verfahren
- Von guten Beispielen lernen (z.B. Legal Techs, Rechtsschutzversicherungen, Beschwerdemanagement, Lösungen in anderen Staaten)

### **Eingrenzung und Erforschung von zivilgerichtlichen Verfahren an Amtsgerichten:**

- Erstellung und - falls bereits vorhanden - Vertiefung von User Journeys der verschiedenen potenziellen Nutzengruppen (Bürger:innen, Richter:innen und weitere Justizmitarbeiter:innen, Anwälte:innen, Kläger:innen- und Beklagtenseite) im Kontext ausgewählter zivilgerichtlicher Verfahren – auf Basis von Sekundärforschung und qualitativen Interviews mit Justiz-Praxis und potenziellen Nutzer:innen, unter Berücksichtigung der bereits im Rahmen des Discovery Sprints gewonnenen Erkenntnisse
- Dabei werden aktuelle Hürden, Probleme und Chancen identifiziert, priorisiert und als Basis zur Generierung von möglichen Lösungen verwendet
- Spannungsfeld „rechtliche Sprache“ und „Grenzen der Rechtsberatung“ erschließen und validieren in moderierten Test-Szenarien mit potenziellen Nutzer:innen
- Hinweis: Weitere Forschungsmaßnahmen ergeben sich in der detaillierten Planung und im Verlauf der Arbeiten entsprechend der Erfordernisse neuer Erkenntnisse und Ableitungen

### **Entwicklung von Prototypen für ein zivilgerichtliches Online-Verfahren und Testen im "Laborbetrieb" bei Amtsgerichten:**

- Lösungsideen für die konkrete Ausgestaltung von zivilgerichtlichen Online-Verfahren für Nutzengruppen generieren – unter Berücksichtigung der bisherigen Überlegungen des BMJ (Arbeitspapier)
- Lösungsideen mit – gemeinsam zu priorisierenden – relevanten Akteur:innen der Justiz-Landschaft diskutieren und Realitätsabgleich erlangen (z.B. Richterschaft, Anwaltschaft, Bund-Länder-Arbeitsgruppen)
- Skizzen von Funktionen (prototypisch) iterieren und Akzeptanz validieren – mit potenziellen Nutzer:innen und Expert:innen im geschlossenen Raum (Laborbetrieb)
- Gewonnene Erkenntnisse werden stetig in die Gestaltung der gesetzlichen Erprobungsklausel zurückfließen

### **Technische Landschaft sondieren und evaluieren, um technische Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten:**

- Technisch validieren, wie Datenerhebung und -versendung bis zum Gericht und deren Weiterverarbeitung erfolgen kann
- Validierung von Identifizierungs- und Authentifizierungslösungen, die sowohl leicht zu nutzen sind als auch die rechtlichen Anforderungen erfüllen
- Prototypische Erprobung von Kommunikationsmöglichkeiten als Rückkanal

### **Governance-Struktur**

- Strategischen Beitrag zum Digitalpakt Justiz leisten (gemeinsam mit der Auftraggeberin), wo angebracht Erkenntnisse aus dem Projekt Digitalcheck einbringen und vice versa
- Produkt-Vision und MVP-Optionen gemeinsam mit Auftraggeberin entwickeln und diskutieren

b) Mit den oben aufgeführten Leistungen werden von den Parteien folgende Ziele/Funktionen für die Erprobung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens angestrebt:

- Geplante gesetzliche Regelungen (Erprobungsklausel zur Anpassung der Zivilprozessordnung) informieren, um diese praxistauglich und digital wirksam zu gestalten
- Synergien mit Akteur:innen der bestehenden Justiz-Digitalisierungsvorhaben des Bundes und der Länder heben
- Partnerländer und Gerichte identifizieren und gemeinsam einzelne Verfahrensschritte des zivilgerichtlichen Online-Verfahrens mit Prototypen testen

### c) Voraussichtliche Personalbereitstellung

- [REDACTED] Tage Senior Product Management
- [REDACTED] Tage Regular Product Management
- [REDACTED] Tage Senior Engineering
- [REDACTED] Tage Senior Design
- [REDACTED] Tage Regular Design
- [REDACTED] Tage Regular Engineering
- [REDACTED] Tage Principal Product Management
- [REDACTED] Tage Principle Growth Management
- [REDACTED] Tage Projekt Koordination

Die oben dargestellte Personalbereitstellung gibt lediglich den Stand der Projektplanung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Einzelvertrages wieder. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Teamzusammensetzung und den Einsatz der verschiedenen Rollen stetig dem Projektbedarf anzupassen. Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber bei Bedarf über die konkrete Teamzusammensetzung informieren. Auch im Falle der Anpassung der Teamzusammensetzung gilt weiterhin die gemäß Ziffer 5 geregelte Aufwandsschätzung.

### d) Sonstige Leistungen

Auf Grundlage der aktuellen Projektplanung können – neben den Leistungen gemäß Ziffer 2a) – folgende sonstige Leistungen anfallen:

Rekrutierung von Bürger:innen für qualitative Nutzendenforschung
Rekrutierung von Expert:innen für qualitative Nutzendenforschung
Reisen – nach Bedarf und vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber
Sozialhelden Testing
Tools für Resonanztests und weitere Methoden zur Konzeptvalidierung
Resonanztest Teilnehmer:innen

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin folgende Unterlagen/Informationen zur Verfügung:

- Justiz-Statistiken, sofern vorhanden
- Etwaige Vorarbeiten und Arbeitsstände wie beispielsweise Entwurf der Justiz-Service-Landschaft

b) Der Auftraggeber hat auf die Mitwirkung folgender Personen und Institutionen hinzuwirken:

- Zugang zu Justiz-Expert:innen und Justiz-IT-Expert:innen für qualitative Interviews
- Mitarbeit von Ländern und Pilot-Gerichten zur gemeinsamen prototypischen Erprobung, zur gemeinsamen Erarbeitung eines möglichen Betriebsmodells, von Entscheidungsstrukturen sowie einer Skalierungsstrategie
- Mitarbeit von IT-Ansprechpartner:innen in den Pilot-Gerichten und wenn erforderlich der IT-Justiz-Landschaft, um technische Erprobung zu realisieren
- Zugang zu und Austausch mit weiteren kritischen Akteur:innen der Justiz-Landschaft

#### **4. Laufzeit / Leistungszeit**

Die Auftragnehmerin erbringt die oben genannten Leistungen in dem Zeitraum vom

15.09.2022 bis 28.02.2023

Dieser Einzelvertrag endet automatisch zum Ende der vereinbarten Leistungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann auch während der vereinbarten Leistungszeit jederzeit von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen gekündigt werden.

#### **5. Voraussichtlicher Gesamtaufwand und Vergütung**

a) Die Leistungen der Auftragnehmerin werden nach Aufwand entsprechend dem Preisblatt (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) vergütet.

b) Für die unter Ziffer 2 genannten Leistungen wird für den unter Ziffer 4 definierten Zeitraum folgende Aufwandsschätzung getroffen:

**490.000,00 EUR (netto, zzgl. USt.)**

Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5d), ist der geschätzte Aufwand der für die Laufzeit dieses Einzelvertrages initial vereinbarte Maximalbetrag.

- c) Die voraussichtlichen Kosten für die sonstigen Leistungen gemäß Ziffer 2d) belaufen sich auf 20.000,00 EUR (netto, zzgl. USt.). Diese voraussichtlichen Kosten sind bereits in der Aufwandsschätzung gemäß Ziffer 5b) berücksichtigt. Diese sonstigen Leistungen werden als eigenständige Positionen in den Leistungsnachweisen ausgewiesen.
- d) Sollte die Auftragnehmerin im Laufe der Leitungsdurchführung feststellen, dass der oben geschätzte Aufwand vermutlich überschritten wird, wird sie den Auftraggeber darüber unverzüglich unterrichten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unter Angabe des voraussichtlichen Mehraufwands unterbreiten. Der Auftraggeber wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und die Auftragnehmerin darüber informieren.

## 6. Ansprechpartner:in

- Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:

Name: [REDACTED]

Anschrift: Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

- Ansprechpartnerin bei der Auftragnehmerin ist:

Name: [REDACTED]

Anschrift: DigitalService GmbH des Bundes, Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Die Parteien sind berechtigt, während der Laufzeit des Einzelvertrages die jeweiligen Ansprechpartner:innen auszutauschen. Die jeweils andere Partei ist unverzüglich über die jeweiligen neuen Ansprechpartner:innen in Textform zu informieren.

[REDACTED]

Ort, Datum

[REDACTED]

Für den Auftraggeber

[REDACTED]

Ort, Datum

[REDACTED]

Für die Auftragnehmerin